

## Zum Thema Luther und Thomas Müntzer

Von Walter Elliger

Müntzer hat den Vorwurf böswilliger Verleumdung gegen Luther erhoben und ihn beschuldigt, »daß er auß tobendem neyde / vnd durch den aller verpittersten haß / mich dein erworben gelid in dir / one redliche / warhafftige vrsach / vor seinen hönischen / spöttischen / ertzgrymmigen mitgenossen / zur lecherey macht / vnd vor den ainfeltigen zur vnerstatlichen ergernuß / einen Sathan oder Teuffel schildt / vnd mit seynem verkerten / lesterlichen vrteyl schmehet vnd spottet«.<sup>1</sup> Der Wittenberger Reformator ist für ihn seit dem Sommer 1524 nicht mehr nur der vor den vollen Konsequenzen seiner religiösen Erkenntnis zurückschreckende Theologe und der in der Erneuerung der Christenheit auf halbem Wege stehengebleibende Kirchenmann; vollends seit dem »Briefe an die Fürsten zu Sachsen« sieht er in ihm den intriganten Gegenspieler,<sup>2</sup> der kein Mittel unversucht läßt, den ernstesten Prediger des Gottesgesetzes zu vernichten, der mit satanischer Bosheit den wahren Zeugen Christi verteufelt, um selbst in der Pose des rechten Seligmachers das Werk des Teufels zu treiben.

Die nach der Flucht aus Allstedt und der Vertreibung aus Mühlhausen schon fast blindwütigen Ausfälle gegen Luther sind zu einem guten Teile mit in dem ihm unerträglichen Bewußtsein begründet, ohnmächtig dem Verdikt des einflußreichen Mannes preisgegeben zu sein, der sich im Raume der Reformation zum unfehlbaren Papste entwickelt hatte. Er mußte es sich gefallen lassen, daß der selbstgefällige Theologieprofessor sich zur maßgeblichen Instanz in Glaubensfragen aufwarf und durch seine Autorität alle abweichenden Meinungen, somit auch die tieferen Erkenntnisse Müntzers verketzerte und in seiner eitel-überlegenen Manier verhöhnte. Er empfand es als eine niederträchtige Verunglimpfung, daß der um die Gunst der Fürsten buhlende Kirchenmann sich zum Hüter der Ordnung aufspielte und ihn zum Aufrührer stempelte. Luther war in seinen Augen der eigentliche, maßgebliche Widersacher, der durch seine Verleumdungskampagne die Schuld an seinem persönlichen Mißgeschick und an dem Scheitern

BK Thomas Müntzers Briefwechsel. Hrsg. von Heinrich Böhmer und Paul Kirn. Leipzig, Berlin 1931. XI, 170 S.

H Thomas Müntzers politische Schriften. Hrsg. von Carl Hinrichs. Halle 1950. 101 S.

<sup>1</sup> H 73, 24-29.

<sup>2</sup> Müntzer hatte von dem Brief wohl schon im letzten Drittel des Juli 1524 Kenntnis.

seiner vollkommenen Reformation trug. Müntzer hat sich bei der aggressiven Abwehr zumal in seiner »Schutzrede«<sup>3</sup> zu einem Übermaß persönlicher Verdächtigungen und gehässiger Verunglimpfungen Luthers verleiten lassen. Aber grundsätzlich hatte er recht, wenn er ihn recht eigentlich dafür verantwortlich machte, daß sein Name vor der Welt in Verruf geriet. Und mehr noch als den Lebenden hat der Verdammungsspruch der Wittenberger den Toten der Nachwelt bis weit in das 19. Jahrhundert hinein als Inbegriff religiöser, kirchlicher, politischer Verirrung und Verführung vor Augen gestellt.

Ein auf gegenseitigem Zutrauen beruhendes Verhältnis gemeinsamen Wirkens für die Sache der Reformation war in radikaler Zuspitzung in sein Gegenteil umgeschlagen. Müntzer ist sich bis in die Zeiten unversöhnlicher Gegnerschaft dessen bewußt geblieben, daß er diesem Manne eine entscheidende Hilfe bei der Lösung aus den dogmatischen Fesseln des alten Glaubens verdankte. Noch von Allstedt aus hat er Anfang Juli 1523 versucht, die seither entstandenen Differenzen durch eine kurze Erläuterung seines von Luther abgelehnten Standpunktes in der Frage de revelationibus zu beseitigen: »ich bin nicht so dünkelfhaft, daß ich mich nicht durch dein überlegenes Zeugnis korrigieren oder belehren lassen wollte, auf daß wir zugleich den Weg der Liebe betreten . . . der Herr behüte dich; er erneuere die alte Liebe.«<sup>4</sup>

Andererseits hatte Luther ihn anfänglich als einen einsatzbereiten Kampfgefährten anerkannt. Er hatte ihn schon gegen die Anschuldigungen der Jüterboger Franziskaner in Schutz genommen<sup>5</sup> und ihn dann als einen für die reformatorische Bewegung aufgeschlossenen Predikanten nach Zwickau empfohlen.<sup>6</sup> Ihm mag die temperamentvolle Aggressivität des keine Konflikte scheuenden Predigers zunächst nicht unlieb gewesen sein. Doch hielt man es in Wittenberg bald schon für angebracht, den stürmischen Eiferer etwas zu zügeln,<sup>7</sup> mußte freilich erfahren, daß er sich in seiner Eigenwilligkeit einem mäßigenden Einfluß entzog. Nicht ohne sein Zutun kam es zu unerfreulichen Zwischenfällen in Zwickau, bis schließlich ein bedenklicher Tumult seinem Wirken in der Stadt ein Ende

3 H 72-101.

4 BK 44 (40): »Hic non tam arrogans sum, quin superiori testimonio tuo et corrigi et doceri volo, ut, simul ingrediamur charitatis viam . . . Conservet te dominus et veterem dilectionem renova.«

5 WABr 1, 392, 107-115 (114).

6 Entwurf eines Briefes von Egran an Luther vom 18. Mai 1521. Darin über Müntzer, WABr 2, 346 Anm. a (412): »quem mihi commendaras Lipsie«.

7 BK 15 f (15).

setzte und ihn flüchten ließ, eben in den Tagen, da Luther sich in Worms vor Kaiser und Reich verantwortete.

In den unruhigen Zeitläuften gewiß kein einzigartiger, und doch in seiner Relevanz ein eigen gearteter Fall. Immerhin hat Luther, wenn er auf der Wartburg aus einer gewissen Distanz den Verlauf der von ihm ins Leben gerufenen Bewegung insgesamt bedachte, die Zwickauer Vorgänge grundsätzlich noch kaum wesentlich anders beurteilt als die mancherlei auch sonst vorkommenden Ausschreitungen: als gelegentliche und im harten Widerstreit der Meinungen sich ereifernder Parteien nicht gänzlich unvermeidbare Zusammenstöße. Erst gegen Ende des Jahres scheint ihn die Befürchtung beunruhigt zu haben, daß aus dem Mißverstehen seines Wollens eine allgemeinere Gewaltaktion entstehen könnte, die in eigenmächtiger Änderung der bestehenden kirchlichen Verhältnisse zu ernstesten Störungen von Ruhe und Ordnung führte. Dem wollte er unbedingt im Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit durch »eine treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung«, wehren. Bald darauf schon sah er tiefer. Sonderlich im Zusammenhange mit der durch das Erscheinen der Zwickauer Propheten in Wittenberg entstandenen Erregung spürte er, wie ein schwärmerischer Geist sein Wesen zu treiben begann, der ungestüm die als notwendig erachteten Konsequenzen aus der neuen Lehre für das kirchliche Leben zu ziehen forderte und zu praktischen Reformen drängte, die Luther selbst gar nicht schlechthin und ausnahmslos für abwegig, jedoch zumindest im Augenblick der Sache eher nachteilig als dienlich hielt. Als er in seinen Invocavit-Predigten solchem Vorgehen entgegentrat, ging es ihm aber nicht allein noch vornehmlich darum, das übereilte Tempo und den rücksichtslosen Rigorismus der Maßregeln zu tadeln. Bedeutsamer war seine grundsätzliche Kritik an der darin zu Tage tretenden geistig-religiösen Haltung, die dem Wesen evangelischer Freiheit so sehr widersprach. Was er da am Werke sah, war in seinen Augen der Geist eines menschlichen Konsequenzmacherei mit der Forderung des Evangeliums gleichsetzenden, vermeintlich ernstesten Christentums; ein Geist, der in seiner Eigenmächtigkeit die im Glauben zu vollziehende Umwertung der Werte in eine Verkehrung der Ordnungen verwandelte, der in verblendeter Eigenwilligkeit eine sich selbst zugesprochene Freiheit anderen als Gesetz auferlegte und sich selbstherrlich sowohl über das Recht der Obrigkeit wie über die im Evangelium gebotene Rücksichtnahme auf die Schwachen hinwegsetzen zu dürfen wähnte.

Wandte sich Luther damit zunächst an die unruhigen Elemente seiner Wittenberger Gemeinde, so war seine Kritik doch zugleich an die Adresse aller ihrer

Geistesverwandten im Lager der Reformation gerichtet. Sie traf in ihrer sachlichen Tendenz also auch Thomas Müntzer, den er spätestens wohl seit der Information über die von Storch und Stübner um die Jahreswende 1521/22 in Wittenberg geäußerten Ansichten zu den Männern rechnen mochte, die mit ihrem entschiedenen Geistchristentum innerlich wie äußerlich Unruhe stifteten. Wieweit Luther damals freilich über die Anschauungen und das Wirken seines »Anhängers« des Näheren unterrichtet war, ist völlig offen; es ist sogar recht fraglich, ob er ihm zunächst überhaupt besondere Beachtung schenkte. Es werden ihm bis in die Allstedter Zeit hinein nur gelegentliche Nachrichten über den den Schauplatz seiner Tätigkeit häufig wechselnden Prediger zugeflossen sein und ihm dann sein Bild jeweils mehr oder minder flüchtig wieder in die Erinnerung gerufen haben. Aber dieses Bild war dann nicht mehr das des willkommenen Kampfgefährten, den er einst vertrauensvoll nach Zwickau empfohlen hatte. Es war durch die inzwischen über ihn empfangenen, wenig günstigen Berichte, die unter dem Eindruck der jüngsten Erfahrungen des tumultuarischen Geschehens während des Wartburgaufenthaltes ihren besonderen Aspekt gewannen, gewandelt. Es ist mehr als nur wahrscheinlich, daß das niemals durch eine persönlichere Note gefestigte, einzig durch Müntzers Einsatzbereitschaft entstandene Vertrauensverhältnis auf Luthers Seite bereits im Frühjahr 1522 erschüttert wurde.

Auch Müntzer stand seit den Invocavit-Predigten dem bisher so hoch gepriesenen Erneuerer des Glaubens und der Kirche mit wachsendem Argwohn gegenüber. Es war ihm unverständlich, daß der ehemals so wagemutige Reformator dem Durchbruch eines entschlossenen Willens zu einer dem Evangelium gemäßen Erneuerung des gottesdienstlich-kirchlichen Lebens entgegentrat und wegweisende Reformen sogar wieder rückgängig machte. Er war verärgert über die abweisenden Worte, mit denen Luther den vorwärts drängenden, einem neuen Geiste in der Kirche die Bahn brechenden Kräften Mangel an geistlicher Substanz, an evangelischer Zucht und brüderlicher Liebe vorwarf. Er war enttäuscht davon, wie hier die christliche Freiheit wieder durch falsche Rücksichten gebunden werden und Gottes offenbarer Wille menschlicher Schwäche Konzessionen machen sollte. Er sah mit Sorge, wie Luther auf halbem Wege stehenzubleiben drohte und das von ihm in Vollmacht begonnene gottgefällige Werk durch ihn selbst ins Stocken geriet.

Man wird die Anfänge des Konfliktes zwischen beiden Männern nicht dramatisieren dürfen: keiner von beiden fühlte sich gedrungen, in offener Polemik persönliche Kritik am anderen zu üben. Aber die ursprüngliche Unbefangenheit

voreinander war verlorengegangen, der Keim zum gegenseitigen Mißtrauen war gelegt und die Richtung bereits vorgegeben, in der sich die wechselseitigen Anklagen bis zum definitiven Bruche entwickeln würden. Luther sah seinen Verdacht, daß ein schwärmerischer Geist über Müntzer Gewalt gewonnen habe, durch die ihm zugetragenen Nachrichten immer mehr bestätigt. Es läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen, wie weit er von vornherein dessen Anschauungen mit denen Storchs und Stübners einfach gleichgesetzt hat. Luther hat sich in der Abwehr ihm anstößiger Gedanken und Personen im allgemeinen keine sonderliche Mühe um ein »objektives Urteil« gegeben. Weder hat er immer mit der wünschenswerten Sorgfalt die ihm zugetragenen Nachrichten auf ihre Zuverlässigkeit geprüft noch hat er auf mehr oder weniger tief greifende Differenzen Bedacht genommen, wenn er seine Widersacher oft recht summarisch etikettierte.

Die Vermutung liegt nahe, daß er auch in diesem Falle nach den ersten wenig substantiierten Berichten über die Zwickauer Vorgänge erst bei der persönlichen Begegnung mit den Zwickauer Propheten aus deren Munde Näheres über Müntzers Eingehen auf die Geistlehre Storchs erfuhr, mögen sie sich nun von sich aus oder auf Luthers Fragen hin darüber ausgelassen haben. Müntzer ist jedenfalls bei diesem Disput nicht dabei gewesen, um seinen Standpunkt selber darlegen zu können. Zwar schreibt Luther in seinem Brief an die sächsischen Fürsten: »Was ist das fur eyn geyst, der sich fur zweyen odder dreyen furchtet und eyn gefeliche gemeyne nicht leyden kan? Ich will dyrs sagen: Er reucht den bratten, Er ist eyn mal oder zwey fur myr zu Wittemberg ynn meynem kloster auff die nasen geschlagen, drumb grawet yhm fur der suppen . . .«<sup>8</sup> Aber die Bemerkung spielt nicht auf eine persönliche Auseinandersetzung mit Müntzer an, sondern sie besagt, daß er in jener Unterredung mit Storch und Stübner eben die Geistlehre ad absurdum geführt habe, zur der sich auch Müntzer jetzt bekennt und damals schon bekannt habe. Hier wird ihm gleichsam wieder gegenwärtig, wann und wo er recht eigentlich auf ihn als einen Verfechter der Geisttheologie gestoßen ist: In jenem Gespräch haben die Zwickauer Müntzer wohl als einen der Ihren ausgegeben. Damals hat er den ihm fragwürdig gewordenen Mann als einen Schwarmgeist erkannt, und von da an hat er ihn denen zugeordnet, die mit ihren absonderlichen Ideen der Reformation in ihrem eigenen Lager gefährlich zu werden drohten.

In welchem Umfange Müntzer über Einzelheiten des Gespräches<sup>9</sup> »in eynem

<sup>8</sup> WA 15, 214, 1-5.

<sup>9</sup> BK 163. Der Wortlaut des Protokolls erweckt Bedenken, wenn darin als Aussage Müntzers

stubeleyn zu Wittenbergk« unterrichtet worden ist, hat er nicht zu erkennen gegeben. Jedenfalls spürte er alsbald eine Abkehr und den Widerstand Luthers und seiner Getreuen, die ihn, wie er sich bitter beklagte, verlästern, verfolgen und seine Arbeit zu sabotieren suchen, wo immer er auftaucht. In seinem Briefe an Luther aus Allstedt hat er sich schließlich von Storch und Stübner zu distanzieren gesucht und sich in vorsichtig zurückhaltender Weise dagegen verwahrt, daß man auf Grund ihrer Aussagen und ihres Treibens über ihn urteilt. »De Marco et Nicolao obiicis; quales sint, ipsi videant, Gallatas 2. Contremisco in divinis iudiciis. Quid tibi loquuti sint vel quid egerint, ignoro.«<sup>10</sup>

Er konnte und wollte freilich nicht leugnen, daß er zur Erkenntnis der Notwendigkeit unmittelbarer Eingebung des göttlichen Geistes in das Herz des durch die passio amara entselbsteten Menschen als des schlechthinnigen Ermöglichungsgrundes wahrhaft christlicher Existenz fortgeschritten sei. In solcher Erkenntnis erst und im tatbereiten konsequenten Handeln nach der Weisung des offenbaren Geistes vollendet sich die kaum noch begonnene Reformation. Seine Distanzierung von den Zwickauern bedeutete also allenfalls eine gewisse Reserve gegenüber einer normenlosen Berufung auf das freie Wirken des Geistes und vielleicht gegenüber irgendwelchen theoretischen wie praktischen Radikalismen. Seine Überzeugung von der zentralen Funktion des Geistes als der unmittelbar im Inneren des Menschen sich bezeugenden, ihn bezwingenden, zur Erfüllung des göttlichen Willens drängenden Gotteskraft war damit weder getarnt noch abgeschwächt. Das war vornehmlich einer der Punkte, in denen er Luther in den nächsten Monaten zu überzeugen versuchte, um sich durch dessen Verständnislosigkeit und spöttische Ablehnung dann in die offene Opposition gegen ihn treiben zu lassen.

Luther ist auf Müntzers Annäherungsversuche von Juli 1523 nicht eingegangen und hat augenscheinlich auch die knappe Andeutung nicht sehr ernst genommen, in der der Allstedter einen gewissen Abstand von den ehemaligen Zwickauer Genossen zu dokumentieren suchte. Er sah sich nicht im mindesten veranlaßt, das auch Müntzer mit einbeziehende pauschale Urteil über die Schwärmer zu revidieren. Seine sich im Gegenteil durch Müntzers Theorien noch steigende

formuliert wird: »Claus Storgke und Marx Stobener von Zwigke seyn bey Luder gewest in eynem stubeleyn zu Wittenbergk, des orts er auch gewest. Habe sich der Luder widder sye vernemen lassen, das er den Alstetischen geyst über dye schnausse gehauen; sey nit personlich uff das mahel dorbey gewest.« Müntzer kam erst 1523 nach Allstedt!

10 BK 44 (40).

Ablehnung gründete in der grundsätzlichen Erkenntnis, daß das in seinem Gehabe alle selbstbewußte Ichhaftigkeit des Menschen anscheinend verwerfende, in Wahrheit so anspruchsvoll selbstsichere Gerede von der Erfahrung unmittelbaren Geistwirkens und die so prononcierte Behauptung von der Notwendigkeit solchen Geistesbesitzes als Voraussetzung rechter Gotteserkenntnis nichts anderes sei als eine Variante der satanischen Verlockung: *eritis sicut deus*. Mochten die Formen in gewisser Weise bei den Zwickauern, bei Karlstadt und Müntzer differieren. Das war unwesentlich gegenüber dem entscheidenden Faktum, daß sie alle mit dem suggestiven Illusionismus ihrer Geistspekulation vom Satan verführte Verführer waren, die die Wahrheit des Evangeliums eben in dem Augenblick, in dem sie ans Licht kam, wieder zu verdunkeln drohten.

Die Qualifizierung des göttlichen Geistes als einer Christi Person und Werk relativierenden, an ihm vorbei und über ihn hinaus fortlaufend neue Offenbarungen vermittelnden und dabei doch letztlich menschlicher Methodik verfügbar zu machenden Größe war für den Reformator das große Ärgernis. Auch er wußte um ein unmittelbares Wirken des Geistes im Inneren des Menschen, darum, daß Gott auch »ohn Mittel« ins Herz spricht und Gottes Wort in der Verkündigung des Menschen ohne Zutun des Geistes unwirksam bleibt, der Geist erst es »mächtig« werden läßt. Im Protest gegen alles kirchlich sanktionierte und privilegierte Mittlertum sekundärer Instanzen, in der Abwehr der Mechanisierung und Intellektualisierung des Frömmigkeitslebens mit seiner institutionellen Automatik und seinem »Selbstbedienungsbetrieb« war und blieb es ihm wesentlich, daß Gott sich nur in seinem Worte als dem einzigen Mittel seiner Offenbarung finden läßt, sich in seiner Kundgabe aber an das Wort der Schrift gebunden hat, das wiederum als »äußeres Wort« allein durch die Kraft des Heiligen Geistes im Herzen haftet und wirksam wird, wann und wo Gott es will. Sein Anliegen war es gerade gewesen, die eigenmächtig das religiöse Leben durch falsche Bindungen an kultische Ordnungen und theologische Doktrinen reglementierende Autorität einer hierarchisch-autokratischen Kirche zu beseitigen und den Christen in die vollmächtige Freiheit unmittelbaren Verkehrs mit Gott zu führen. Das hatte Müntzer dankbar aufgegriffen. Luther wußte jedoch um die Versuchlichkeit einer sich nun der Willkür des Ich mit seinen Wallungen und Wollungen nicht minder sklavisch ausliefernden Freiheit; er wußte um die Gefahr der sublimsten Form der Idololatrie, der Aufgipfelung religiösen Selbstbehauptungstriebes in der eingebildeten Preisgabe des Ich, die faktisch einer Auslieferung des Menschen an sein sich selbst vergötterndes Ich gleichkam. Dieser sich als die vollkommene Christlichkeit pro-

klamierende Illusionismus war für ihn ein Höhepunkt satanischer Verführungskunst, der Müntzer erlegen war.

Müntzer war in der Tat der Überzeugung, Luthers Durchbruch zur christlichen Freiheit dadurch vollenden zu müssen, daß er jegliche Bindung des Glaubens an irgendwelche vorgegebene Autorität ablehnte und den Gläubigen in seiner religiösen Existenz allein auf die unmittelbare Unterweisung seines entselbsteten menschlichen Geistes durch den göttlichen Geist gegründet sein lassen wollte. Auch Christus und die Heilige Schrift sind zunächst nichts als historische Gegebenheiten, die der Fromme nur zur Kenntnis nehmen kann. Sie geben wohl in einzigartig qualifizierter Weise Zeugnis von der Wirkenskraft des göttlichen Geistes und mögen so zur Anleitung und Prüfung der eigenen Geisterfahrung für den Gläubigen bedeutsam werden; aber eben als Zeugnis anderer, zu anderen Zeiten gegeben sind sie nicht einfach durch einen Akt des Willens zu übernehmen, als Bekenntnis fremder Erfahrung nicht durch Gefühl oder Verstand zu apperzipieren und als Selbstaussage des frommen Ich anzueignen, lediglich, weil sie in der Christenheit als gültige Wahrheitserkenntnis ausgegeben werden. Das Historische jedweder Art vermag die unmittelbare Begegnung mit Gott in dem Erleben des fort und fort wirkenden Geistes nicht zu ersetzen. Das mehr oder minder durch eine autoritäre Instanz suggerierte Ja zu einem fremden Bekenntnis ermangelt der wahren Erkenntnis Gottes und seines Willens aus dem unmittelbaren Zuspruch und Anspruch seines im Herzen des Menschen vernommenen Wortes. Die Bibel enthält gewiß Gottes Wort; aber das Hören des Schriftwortes trägt für den Glauben nichts aus, sofern der Glaubenswillige nicht im Inneren Gott mit sich selber reden hört und daheraus dessen wirklich inne und gewiß wird, daß Gott ihn anspricht und was er ihm sagen will. Müntzer kann sogar erklären: »Wenn eyner nu seyn lebenslang die Biblien wider gehört noch gesehen het / kündt er woll für sich / durch die gerechten lere des geystes eynen vnbetrieglichen Christenglauben haben / wie alle die gehabt / die one alle bücher die heylige schriftt beschriben haben . . .«<sup>11</sup>

Luther hat sich eine erstaunlich lange Zeit einer öffentlichen Polemik gegen die von Müntzer vertretenen theologischen Ansichten enthalten und hat sie eigentlich nie zum Gegenstand einer ausführlicheren, direkt auf ihn eingehenden Widerlegung gemacht, auch nicht, nachdem Müntzer zum offenen Angriff gegen ihn als »gottlosen Schriftgelehrten« und »Schriftsteler« übergegangen war. Er ließ den »Allstedter Geist« seine Lehre von dem »vnbetrieglichen ervarnen glau-

11 H 36, 167-170.

ben« ungehindert verkünden, obwohl er längst um den grundsätzlichen Dissensus zwischen ihnen wußte und erkannt hatte, daß sich in dem müntzerischen Verständnis des Verhältnisses von Schriftwort und Geist eine radikale Offenbarungstheologie manifestierte, die in ihrem Ansatz wie in ihren weitreichenden Konsequenzen mit seinem eigenen Denken nicht mehr zu vereinbaren war. In der Konzeption eines vom Hören des Schriftwortes unabhängigen unmittelbaren Geistwirkens sah er - und das nicht erst im späteren Rückblick - das zentrale Theologumenon Müntzers, von dem her sein Verhalten in Wort und Tat zu erklären war. Denn es ließ ihn in verblendeter Selbsttäuschung die Einfälle seines unruhigen beweglichen Geistes als himmlische Erleuchtung qualifizieren und lieferte ihn so der Willkür seiner eigenwilligen Gedanken aus, die ihm wiederum der Teufel einflüsterte. Es gab für ihn im Grunde keine andere Norm als die im trügerischen Scheine direkter Bekundungen Gottes sich darstellende subjektive Selbstgewißheit seines Geistes, die ihn mit apodiktischer Behauptung der Gültigkeit seiner Aussagen auftreten und in übersteigter Selbstsicherheit schlechthinige Anerkennung seiner prophetischen Mission fordern ließ: »Und mügen doch nicht leyden, das man eyen wenig an yhrer hymelischen styme und Gottes werk zweyffel oder bedenck neme, Sondern wöllens stracks mit gewallt geglaubt haben, on bedencken das ich hohmütigern, stoltzern, heyligen geyst (wo ers were) widder gelesen noch gehort habe.«<sup>12</sup>

Gewiß, Müntzer hatte Luther versichert: »Nihil nisi quod scripturarum habent testimonia, suscipi apud me potest.«<sup>13</sup> Aber darin verriet sich bereits die tatsächliche Entmächtigung der Schrift; diente sie doch nur zur nachträglichen Bestätigung dessen, was ihm der göttliche Geist zuvor schon »ohn Mittel« im Herzen an Einsicht und Erkenntnis offenbart hatte. Luther war sich über die Tendenz dieses Satzes völlig im Klaren und kannte die einfältigen Gemütern so verführerisch eingängige Logik seiner Begründung. Gottes Geist, so argumentierte Müntzer, redet heute nicht anders als vor Zeiten und widerspricht sich nicht in seinen Aussagen, so daß an den in der Heiligen Schrift vorliegenden Zeugnissen seiner Selbstbekundung nachgeprüft werden kann und muß, wieweit die gegenwärtig gläubigen Menschen zuteil werdenden Offenbarungen wirklich von Gott sind. Gott ist ja nicht auf einmal ein »stummer Gott« geworden, sondern bekundet sich wie ehemals so noch immerfort und in der gleichen Weise. Freilich muß man den Geist haben, um die Sprache des Geistes in den Zeugnissen der Schrift recht zu

<sup>12</sup> WA 15, 212, 3-7.

<sup>13</sup> BK 43 (40).

verstehen. Man darf also nicht nach den Gepflogenheiten der pharisäischen Schriftgelehrten in »buchstabischer Weise« sich an das äußere Wort klammern und Einzelnes aus dem Zusammenhange reißen. Die pneumatische Exegese allein vermag den »Geist« der Schrift zu erfassen und nur in solcher Korrespondenz der »Geiste« - fast müßte man sagen: in der Selbstinterpretation des Geistes - wird das Zeugnis der Vergangenheit beweiskräftig und ist es als Kontrollinstanz oder Bürge der Echtheit gegenwärtiger Offenbarung gültig.

Es war nicht anders zu erwarten, als daß die auf dieser Grundlage von Müntzer selbst zur Verdeutschung und Auslegung der Schrift gelieferten Beiträge die scharfe Kritik wie den ironischen Spott der Wittenberger zumal Luthers herausforderten. Es mag zum Teil auch auf die Übertragung biblischer Texte zu beziehen sein, wenn Luther sich äußerte, daß ihm die sprachlichen Absonderlichkeiten des Allstedters einen Brechreiz verursachten.<sup>14</sup> Ernsthafte sachliche Bedenken mußte er gegen die nicht selten den Text vergewaltigende Übersetzung haben, die »in unmittelbarem Geheiß des heiligen Geistes . . . mehr nach dem Sinne denn nach den Worten« verdolmetschte und »ohne Männlein gegen Männlein zu malen«<sup>15</sup> großzügig über den Wortlaut hinwegzugehen imstande war. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß die gelegentlich recht zügellose Freiheit im Umgang mit dem Psaltertext Luther mit dazu veranlaßt haben könnte, Bedenken gegen die deutsch-evangelische Messe anzumelden, was ihm Müntzer mit dem Vorwurf quittierte, »daß er zum ersten bey seinen Fürsten zuwegprachte / das mein Ampt nit solte in truck geen«.<sup>16</sup> Natürlich ging es Luther dabei nicht so sehr um die formale Exaktheit der Übersetzung als vielmehr um die damit aufs engste verbundene Frage der Auslegung. Es war ja zu offensichtlich, daß Müntzers Verdeutschung eine in sehr weitem Sinne verstandene »Verdolmetschung« war, die dem Texte die Aussagen abnötigte, durch die der Interpret seine eigenen Gedanken bestätigt fand. Zumal über diese abwegigen Interpretationskünste sprach Luther sein Verdikt aus, wenn er generell darüber urteilt, Müntzer habe alles allegorisiert,<sup>17</sup> oder wenn er speziell etwa die seltsamen Gedankengespinnste über den tieferen Sinn des Begriffes »Wasser« kritisierte<sup>18</sup> oder zu Müntzers Auslegung des 19. Psalms meinte: »multa in hoc psalmo speculatus est.«<sup>19</sup>

<sup>14</sup> BK 44 (40).

<sup>15</sup> Emil Sehling: Die evang. Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. 1. Leipzig 1902, 498a.

<sup>16</sup> H 86, 284 f.

<sup>17</sup> WA 42, 367, 23 f.

<sup>18</sup> WA 47, 10, 16.      <sup>19</sup> WA 31 I, 343, 33.

In solcher Art des Umganges mit der Heiligen Schrift, die das wörtliche Verständnis als buchstäbisches Wesen abtat, um es durch eine Sinngebung aus freier Inspiration zu ersetzen, kam der im Urteil des Reformators für Müntzers verhängnisvollen Irrweg letztlich entscheidende Grund zu beredtem Ausdruck: daß ihm das Wort der Bibel nur als äußeres Wort galt, das als historisches Dokument vergangenen Geisteswirkens nicht mehr in sich und aus sich selbst heraus Substrat des lebendigen göttlichen Geistes war, und daß er das »äußere Wort« von dem »inneren« als einem von jenem völlig unabhängigen löste, das Gott im unmittelbaren Verkehr im Herzen des Menschen spreche. Dagegen erklärt Luther: »In diesen Stücken, so das mündliche Wort betreffen, ist fest darauf zu bleiben, daß Gott niemand seinen Geist oder Gnade gibt außer durch oder mit dem vorhergehenden äußerlichen Wort, damit wir uns bewahren vor den Enthusiasten, das ist Geistern, so sich rühmen, ohne und vor dem Wort den Geist zu haben, und danach die Schrift und mündlich Wort richten, deuten und dehnen nach ihrem Gefallen, wie der Müntzer tat und noch viele tun heutigen Tags, die zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter sein wollen, und wissen nicht, was sie sagen oder setzen . . . Der Enthusiasmus steckt in Adam und seinen Kindern von Anfang bis zu Ende der Welt, von dem alten Drachen in sie gestiftet und gegiftet und ist aller Ketzerei auch des Papsttums und Mahomets, Ursprung, Kraft und Macht. Darum sollen und müssen wir darauf beharren, daß Gott nicht will mit uns Menschen handeln, denn durch sein äußerlich Wort und Sakrament. Alles aber, was ohne solch Wort und Sakrament vom Geist gerühmt wird, das ist der Teufel.«<sup>20</sup>

Aus der Erkenntnis, daß Gott im Wort der Schrift und nur durch dieses Wort zu uns redet, ergab sich notwendig die strikte Ablehnung der müntzerischen These von einer fortlaufenden, noch gegenwärtig immer neuen Offenbarung, die grundsätzlich ja die Möglichkeit neuer Erkenntnis des göttlichen Heilswillens eröffnen würde. Nicht nur der evangelische Begriff des Heils wäre damit variabel geworden und der Füllung mit mancherlei ihm wesensfremden Vorstellungen ausgesetzt, sondern auch ein anderer Weg zum Heil als das Evangelium von Jesus Christus angeboten. Christus wäre dann nicht mehr als das fleischgewordene Wort die volle Offenbarung Gottes, und der Schrift wäre damit ihre Mitte genommen; sie wäre ohne die Einzigkeit Christi nicht mehr vollgültiges Wort, direkte Anrede Gottes, nicht mehr der Ort der Begegnung mit Gott, wo er sich

20 WA 50, 245, 1-246, 29. Übertragung nach Gerhard Ebeling: Luther. Einführung in sein Denken. Tübingen 1964, 119.

suchen und finden läßt. Gott hat sich an sein Wort in Christus und seine Kundgabe in der Schrift gebunden. Die Eindeutigkeit und Endgültigkeit seines Redens in der Schrift wäre aufgehoben, wo der göttliche Geist auch andere Weisen noch hätte, sich den Menschen mitzuteilen.

Luther hat, wie es scheint, für die Ernsthaftigkeit und Redlichkeit des müntzerischen Bemühens um rechte Gotteserkenntnis je länger desto weniger Verständnis gehabt. Wohl hat er ihn trotz allen Bedenken und gelegentlichen privaten Ermahnungen seine Geist- und Kreuzestheologie bis fast gegen das Ende der Allstedter Zeit ohne eine demonstrative Entgegnung verkünden lassen und auch der Praktizierung seiner gottesdienstlichen Ordnungen keine Schwierigkeiten bereitet. Doch ließ er ihn von vornherein mit der ihn prinzipiell ablehnenden und der Irrlehre bezichtigenden Begründung gewähren: »es mus also seyn, wie Paulus sagt zun Corinthern: ›Es müssen secten seyn, auff das die, so bewerd sind, offenbar werden.«<sup>21</sup> »Man lasse sie nur getrost und frisch predigen, was sie können und widder wen sie wöllen. Denn, wie ich gesagt habe, Es müssen secten seyn, und das wort Gottes mus zu felde ligen und kempffen.«<sup>22</sup> Er hätte sich auch zu einem theologischen Gespräch mit ihm bereit gefunden, obschon er von sich aus nicht darauf drängte und auch nicht zu erkennen gibt, ob auch unter den absonderlichen, durchsichtigen Bedingungen, die Müntzer dafür stellen zu müssen glaubte. Nur wäre er wohl so wenig wie dieser imstande gewesen, den Gedankengängen des Gesprächspartners mit unvoreingenommener Verstehens- und Verständigungsbereitschaft zu folgen.

Immerhin konnte es - zumindest in den eigentlichen Konfliktsjahren - für seine Einstellung zu ihm nicht ganz bedeutungslos sein, daß dieser Mann ehemals stark unter seinem Einfluß gestanden und sich zu ihm gehalten hatte. Er war weder subjektiv noch objektiv so leicht abzuschütteln, wie es nach den Worten im Briefe an die Fürsten zu Sachsen erscheinen mochte: »Nu ist myr das eyne sondere freude, das nicht die unsern solch wesen anfahren, Und sie auch selbs wöllen gerhümet seyn, das sie unsers teyls nicht sind, nichts von uns gelert noch empfangen haben.«<sup>23</sup> Noch in der ausgeprägten Gestalt der müntzerischen Theologie war die ursprüngliche Abhängigkeit von Luthers früher religiöser Position unschwer zu erkennen, und Müntzer selbst machte sogar in der Zeit heftigster Gegnerschaft kein Hehl daraus, daß er dem Wittenberger Mönche jedenfalls eine

21 WA 15, 211, 9-11.

22 WA 15, 218, 19-21.

23 WA 15, 211, 22-24.

erste wesentliche Hilfe auf dem Wege zum rechten Verständnis des christlichen Glaubens verdanke, freilich auch nicht mehr als das.

Luther ist der Frage nach den tieferen, in dem religiösen Anliegen und der geistigen Haltung Müntzers wurzelnden Gründen seiner theologischen Entwicklung nicht weiter nachgegangen. Er hat wohl, ohne darüber zu reflektieren, mit einiger Deutlichkeit erkannt, daß es Müntzer nicht so sehr um die Rechtfertigung des Sünders und um das getröstete Gewissen des vor Gott schuldigen, allein auf Gottes Entschuldigung angewiesenen Menschen ging, als vielmehr um eine gültige Form der wahren Erkenntnis Gottes, der dem nach Gott Fragenden ein in sich gewisses Wissen von Gott verbürgt. Aber er hat diesen Mann sich, fast möchte man sagen, wider dessen Willen, mit einer erstaunlichen Leichtigkeit von ihm lösen lassen, noch bevor beide ein klares Bewußtsein ihrer prinzipiellen Gegensätzlichkeit hatten. Auch Luther hat nur allmählich gesehen, wie tief sie in ihrer religiösen Erfahrung und theologischen Erkenntnis voneinander geschieden waren. Der Sturm und Drang in der Frühzeit der reformatorischen Bewegung hat wie anderswo, so auch hier tiefere Differenzen zunächst noch verdeckt, die jedoch irgendwann hervorbrechen mußten, und zwar desto heftiger, je weniger man sich um einen Ausgleich bemühte.

Luther und Müntzer haben die vom Menschen her aufbrechende Kluft zwischen dem nach Gott Verlangenden und dem ihm so unerreichbar fernen und fremden Gott, das Getrenntsein von Gott in jeweils ganz anderer Weise erfahren und nur in einer formalen Annäherung. Wenn Müntzer anfänglich wähnte, daß in Luthers neuem Glaubensverständnis die einzig sachgemäße Antwort auch auf sein eigenes Fragen nach Gott gegeben sei, sich darin dem Glaubenswilligen untrüglich die Möglichkeit wirklichen Zuganges zu Gott erschließe, dann nahm er in der freudigen Zustimmung zu der Neuentdeckung des evangelischen Glaubens und seiner Hervorhebung als der alles bestimmenden Mitte christlichen Lebens die Gedanken des Wittenberger Mönches unbewußt in einem seiner Fragestellung entsprechenden Sinne auf. Ihm waren sie wesentlich ein Hinweis auf die eigentümliche Erkenntnisfunktion des recht verstandenen Glaubens und bedeuteten für ihn den grundsätzlichen Durchbruch zu einer so von ihm bisher nicht gesehenen Weise echter Gotteserkenntnis schlechthin. Das starke fiduciale Element des lutherischen Glaubens störte ihn nicht, war ihm im Umbruch seines Denkens, ohne daß er sich darüber Rechenschaft abgelegt hätte, offenbar sogar hilfreich und förderlich, so daß er eine Dissonanz zu Luther gar nicht empfand. Erst die engere Berührung mit den Zwickauer Propheten hat sein ursprüngliches

intellektives Interesse wieder stärker angeregt, bzw. Bedenken und Zweifel in ihm aufkommen lassen, ob das lutherische Glaubensverständnis wirklich ausreichend sei, zu einer unmittelbaren, und das allein hieß einer absolut gewissen Erkenntnis Gottes und seines Willens hinzuführen. Scheute Luther nicht doch davor zurück, auch die letzten Konsequenzen zu ziehen und den Glauben auf die reine Unmittelbarkeit der Gottesbeziehung zu gründen? Er erklärte zwar, »Deus --- intus ad cor sonat et docet«,<sup>24</sup> und sagte, daß Gottes Reden ein »heimlich eynrunen«<sup>25</sup> des Geistes sei; aber wurden solche Aussagen praktisch nicht wieder gegenstandslos, wenn im gleichen Atemzug das »äußere Wort« als notwendiges Vehikel des göttlichen Geistes ausgegeben wurde? Gerade diese nachdrücklich betonte Gebundenheit der Geistwirkung an das menschlich vermittelte Wort, die unbedingte Abhängigkeit des Glaubens vom äußerlichen Hören machte ihm Luthers Antwort auf das Wie der Korrespondenz zwischen Mensch und Gott schließlich doch unbefriedigend, ja, in höchstem Grade verdächtig als eine doch wieder festgehaltene Bindung an ein »Mittel«, das mit der Unmittelbarkeit auch die Gewißheit göttlichen Redens aufs Spiel setzte. Wo blieb dann in jeder Form des irgendwie menschlich gebundenen, tradierten oder gepredigten äußeren Wortes die Garantie seiner Untrüglichkeit? Sie war für Müntzer nun offensichtlich nur da gegeben, wo der Glaubenswillige in direkter Rede von Gott angesprochen wurde und Gottes Stimme im Herzen vernahm, eben »on jedes Mittel«.

Das setzt voraus, daß auch der Hörende wirklich willig und imstande ist, Gott zu hören, d. h. alles kreatürliche, eigensinnige, eigenwillige Ich-Selbst-Sein Wollen aus seinem Inneren ausgemerzt war. Gott will nur da reden und kann nur da vernommen werden, wo alles Kreatürliche im Menschen zum Schweigen gekommen ist. Wo Gottes Geist einzieht, ist kein Raum mehr für ein sich selbst behauptendes Ich. Hier setzt auch seine Leidenstheologie mit an.

Dadurch daß und indem der göttliche Geist von dem entselbsteten Menschen Besitz ergreift, vollzieht sich gleichsam eine existentielle Veränderung des gesamten Menschseins, die den Ermöglichungsgrund dafür bildet, daß Gott sich - von Geist zu Geist - dem Gläubigen direkt vernehmlich machen und von dem Gläubigen unvermittelt vernommen werden kann. Der ruhelose Drang nach reiner Erkenntnis und das leidenschaftliche Verlangen nach Gewißheit über Gott und das von ihm abhängige Heil des Menschen brachte Müntzer so, in Verbindung mit einem starken Bewußtsein des unüberbrückbaren Abstandes des kreatürlichen

radikalere  
RIPf. selb. e?

schon dabei!

<sup>24</sup> WA I, 124, 12.

<sup>25</sup> WA I, 190, 1.

Bize  
dhe:  
Konsequenzen  
aufheben  
falsch!  
McLam 88,  
104

Menschen von Gott, in eine seltsame Nähe zu gnostisch-dualistisch anmutenden Gedankengängen. Die ihn zutiefst beunruhigende Einsicht in die spannungsvolle Diskrepanz zwischen göttlicher Wesenheit und kreatürlicher Menschhaftigkeit ließ ihn nach einer realen Kontaktmöglichkeit suchen, die er bei seiner ontologisch bestimmten Vorstellungsweise nur auf dem Wege einer teilweisen Eliminierung der Kreatürlichkeit des Menschen erreichen konnte, da jedwede Veränderung der göttlichen Wesenheit als eine Beeinträchtigung der Gottheit Gottes von vornherein für ihn ausgeschlossen war. Aus solcher Mentalität versteht es sich auch, daß Müntzer mit dem Begriff der incarnatio dei im Verständnis Luthers im Grunde nichts anzufangen wußte und daß er es so radikal ablehnte, daß sich der göttliche Geist in seiner Wirkungsweise eines der kreatürlichen Welt zugehörigen Elementes wie des einst oder heute geschriebenen oder gesprochenen Wortes bediene. Denn es gibt im Bereich des natürlich-menschlichen Seins nichts - bis hin zu den sublimsten Formen geistigen Vermögens -, was in seiner essentiellen Befindlichkeit einer Kommunikation mit dem Göttlichen fähig und würdig wäre.

Diese Müntzers Denken in seiner frühen reformatorischen Entwicklung bewegend, erst zu dem neue Wegeweisenden Mönche hin und dann dennoch wieder von ihm weg führende Problematik ist Luther in der krisenhaften Bedeutsamkeit verborgen geblieben, die sie für den jungen Prädikanten hatte. Der war zwar für alles Neue vielleicht allzu schnell aufgeschlossen und begeistert, aber nichtsdestoweniger durch sein bohrendes Fragen am Schematismus des kirchlichen Glaubens und Denkens irre geworden, umgetrieben von einer geistig wie geistlich für ihn höchst relevanten Frage, auf die er erst in der »Geistlehre« eine befriedigende Antwort gefunden zu haben glaubte, die ihm subjektiv genügte wie objektiv gültig erschien und, wie er meinte, auch in der Konsequenz des lutherischen Ansatzes lag. Es ist nicht zweifelhaft, daß Müntzer Luthers zentrales Anliegen in Frage und Antwort nicht begriffen hat; ebensowenig, daß er die Elemente lutherischer Erfahrung und Erkenntnis, die er aufgriff und beibehielt, in anderer Weise wertete und in modifizierter Gestalt seiner Gedankenwelt eingliederte. Es ist jedoch ebensowenig zu übersehen, daß Luther die innere Bedrängnis Müntzers nicht erkannte, dessen Probleme ihn nicht ernstlich beschäftigten, er in der Folge davon dessen redliches Bemühen um einen Ausweg aus seinen religiösen Nöten wie aus seinem theologischen Dilemma kaum wahrnahm und ihn schließlich mit sarkastischem Spott als »Schwärmer« abtat.

Müntzer hat unter der Art und Weise seiner Behandlung durch Luther sehr gelitten, nicht nur aus verletzter Eitelkeit. Er hat ihm gewiß auch je länger desto

mehr in der ironischen Polemik der Auseinandersetzung nicht nachgestanden, ihn in der persönlichen Verunglimpfung späterhin sogar weit übertroffen. Immerhin hat er vor dem offenen Bruch den gelegentlichen Versuch gemacht, mit Luther ins Gespräch zu kommen und seinen Standpunkt ihm gegenüber zu rechtfertigen. Ob freilich eine eingehendere Erörterung der theologischen Differenzen in einem persönlichen Meinungsaustausch wirklich zu einer Annäherung oder auch nur zu einem besseren gegenseitigen Verständnis geführt haben würde, wird man bei der Unnachgiebigkeit beider Partner in der Behauptung ihrer theologischen Doktrin billig bezweifeln dürfen, auch wenn Müntzer an Luther schrieb, er wolle sich von ihm gerne eines Besseren belehren lassen.

Daß Luther die der müntzerischen Spekulation zugrunde liegende prinzipielle Frage in ihrer Relevanz für die konstruktive Gestalt der gesamten Theologie des Allstedters nicht ganz erfaßte, sie zumindest bei seiner kritischen Reaktion nicht genügend berücksichtigte, wirkte sich natürlich in der Beurteilung des Ganzen wie der einzelnen Teile der müntzerischen Lehre aus. So sah er in Müntzers Konzeption der Leidenstheologie eine bedenkliche Verkehrung der reformatorischen Erkenntnis. Die Notwendigkeit des Leidens als der unabdingbaren Voraussetzung der Geburt des Glaubens war ein zentrales Thema der Predigt Müntzers, das er in einer fast ermüdenden Gleichförmigkeit vorgetragen hat. Das rhetorische Pathos und der starke Rückgriff auf die Terminologie der Deutschen Mystik dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß hinter seinen Aussagen die persönlich durchlittene Not eines bis zur qualvollen Empfindung der Gottentfremdung gesteigerten Bewußtseins der Gottesferne stand, die alles verlangende Glauben-Wollen in zermürbender Selbstkritik als Unglauben bloßstellte. Daß weiter hinter der unerbittlichen Forderung radikaler »Entselbstung« die ihn persönlich so befreiende Erkenntnis stand, daß der Mensch selbst mit seinem kreatürlichen Selbstbehauptungswillen und Geltungsanspruch Gott den Weg zu sich versperrte und erst in der Höllepein abgründiger Verlorenheit und Aufgabe seiner selbst dem stets auf ihn zukommenden Gotte wirklich begegnen kann, um dann zu erfahren, daß Gott da ist, für ihn da ist. Eben diese Möglichkeit hat Gott von sich aus den Menschen eröffnet; nur schweigen sich seit dem Tode der Apostel die auf ihren Eigennutz bedachten Lehrer der Christenheit darüber aus. Und wer davon weiß, will sie nicht nutzen, weil die von Gott geforderte Entselbstung ohne die passio amara nicht zu erreichen ist. Die ihren natürlichen Trieben und Süchten verhaftete Christenheit sucht sich allem Leiden zu entziehen, um sich statt dessen dem Wahne einer »billigen Gnade« hinzugeben, die durch einen

leichtfertigen, unverbindlichen Glauben oder durch gute Werke zu gewinnen sei. Dadurch verbannt sie sich selbst in die Gottesferne und wird schuldig, Gottes Willen zu ignorieren, um ungestört der offenen oder fromm getarnten Selbstsucht zu leben. Müntzer weist jegliche Annäherung an das meritorische Denken der mittelalterlichen Kirche entschieden zurück; es geht in keiner Weise um ein selbstgewähltes, selbstaufgelegtes Leiden in »selbsteigener Pein«, das auf einen Lohn bei Gott spekuliert. Aber ein nicht minder großer Selbstbetrug ist in seinen Augen das, wie er meint, zu nichts verpflichtende »buchstabische« Glauben Luthers, das mit Gottes frei schenkender Gnade zu rechnen sich erdreistet. In beiden Fällen wird die »ernste Furcht Gottes« als des Glaubens Anfang mißachtet und verkannt, daß das Leiden gleichsam die Erziehungsmethode Gottes ist, den Menschen, der sich durch die Hingabe an sein kreatürliches Begehren Gott entfremdet und den Zugang zu ihm verloren hat, wieder zur Gotthörigkeit zurückzuführen. Gott will den Menschen, aber er will ihn allein und ganz besitzen. Die notvolle Pein der Zucht, die bis zur Verzweiflung, ja bis zur Auflehnung gegen Gott führen kann, ist nicht die gerechte Strafe strafender Gerechtigkeit Gottes, sondern die Folge und Bestätigung des in der desperatio doch noch etwas wenigstens von seinem Ich Gott gegenüber bewahren wollenden Selbstbehauptungswillens des kreatürlichen Menschen.

Auch wenn Luther das auf gewisse Erkenntnis drängende Fragen Müntzers nach Gott mit seiner an Mensch und Gott irre werdenden Verzweiflung als den ernsthaften Hintergrund der müntzerischen Leidenslehre voll erfaßt hätte, hätte er nur mit einer scharfen Absage reagieren können. Gerade die scheinbare Parallelität zu der ihm widerfahrenen Bedrängnis ließ die völlige Andersartigkeit seiner Anfechtung im Ringen um den gnädigen Gott deutlich werden. Er hatte einem in seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit offenbaren Gotte gegenübergestanden, dem Genüge zu leisten er sich vergebens bemühte und wozu er, wie er immer wieder erkennen mußte, gar nicht imstande war. Mehr noch: er sah sich einem Gotte konfrontiert, dessen Willkür er schlechthin ausgeliefert war, der sich durch kein Wünschen, Wollen und Tun des Menschen beeinflussen ließ und auch über sein ewiges Geschick vor aller Zeit längst entschieden hatte. Das riß ganz andere Abgründe auf, als Müntzer sie je erfahren. Selbst als die ärgsten, aus dem Prädestinationsgedanken erwachsenen Skrupel überwunden waren, fiel nicht auch schon die Anklage dahin, daß er fortgesetzt Gott den schuldigen Gehorsam und die ihm gebührende Ehre versage. Seine Sünde forderte Gottes Gerechtigkeit heraus; seine Schuld trug ihm die Verdammnis ein und vertiefte die Kluft

zwischen dem gerechten Gott und dem heillosen Sünder. Eine wahrhaft ausweglose Situation, aus der kein noch so frommes Werken und aufrichtiges Bemühen den der Sünde Verhafteten herausführen konnte. Die Krise löste sich erst durch die mit dem neuen Verständnis von iustitia dei gewonnene Erkenntnis, daß Gott in und durch Christus den Menschen seinen Versöhnungswillen bekundet und unter Beweis gestellt hat. Im Christusgeschehen wird offenbar und wirksam, daß Gott den Sünder in ein ganz neues Beziehungsverhältnis zu sich gestellt hat: In der Anerkennung des gerechten Gottes durch den Schuldiggewordenen vollzieht sich der Freispruch, in dem Ernstnehmen des zwiefachen Gottesurteils über sich die Rechtfertigung des Sünders, die im Ja des Glaubens die neue Existenz des Menschen als ein von Gottes Ja zu ihm bestimmtes Sein und Werden auf Gott zu ermöglicht.

Je deutlicher für Luther in den Jahren 1522-1524 die Grundzüge von Müntzers Gottesanschauung und daraus resultierend seine Vorstellungen über das Beziehungsverhältnis zwischen Mensch und Gott hervortraten, desto schärfer wurde sein Urteil über die tatsächlich darin vollzogene Entgottung Gottes, die auch alles emphatische Reden von der erhabenen Würde und strengen Majestät Gottes nicht verdecken konnte. Grund und Folge dessen war es zugleich, daß Müntzer in Luthers Sicht nicht um die radikale Sündhaftigkeit des Menschen wußte, durch die dieser sich zu Gott schlechthin in Widerspruch setzte und sich selber jegliche Möglichkeit nahm, von Gott anerkannt und irgendwelcher Partnerschaft für würdig befunden zu werden. Gewiß war Müntzers ganzes Theologisieren wie sein seelsorgerliches Bemühen von der Einsicht bestimmt, daß den entscheidenden Grund der Gottentfremdung der Selbstbehauptungswillen und der Geltungsanspruch des kreatürlichen Menschen war. Jedoch, solche »Gottentfremdung« war für Luther nur eine menschliche Verfremdung Gottes, die die klaren Züge der Gerechtigkeit und Heiligkeit im Bilde Gottes verwischte, weil sie Gott eben doch nicht als den erkennen wollte, der er war.

Dementsprechend wurde auch das Bild des Menschen verharmlost: Seine Sündhaftigkeit erschien als ein, wenngleich schwerwiegendes Gebrechen, das sich bei einigem guten Willen zumindest soweit durch ihn selbst überwinden ließ, daß er für Gott akzeptabel und kontaktfähig wurde. Die abgründige Geschiedenheit, die nur Gott von sich aus aufheben konnte und aufgehoben hat, wurde zu einer bloßen Distanz, die der Mensch so weit zu verringern vermochte, daß Gott sich einer Begegnung nicht mehr entziehen konnte. Luther war gerade an dem Gott-Zwingen-Wollen gescheitert und sah in der Behauptung solcher Möglichkeit den

aber:  
durch die  
mensch-  
weg!

Bü !

faßbar  
warm?

2  
Ausdruck völliger Verkennung und Verkehrung des Beziehungsverhältnisses zwischen Gott und Mensch und Mensch und Gott. In der Entselbstung als zielstrebig, Erfolg verheißender Methode der Annäherung an Gott erkannte er den Versuch eigenmächtig selbstgerechter Qualifizierung des Sünders als entschuldigbar und entschuldigt, wobei das Christusgeschehen als Gottestat kaum mehr zu bedeuten hatte, als daß es als singuläres Paradigma göttlichen Erziehungshandelns dem Menschen vor Augen gestellt wurde. Müntzer war nicht an Gott zerbrochen, und alle Aussagen, die in Luthers Munde Zeugnis erfahrener Verlorenheit und eingestandener Ohnmacht waren, des Ausgeliefertseins an Gott und des Angewiesenseins auf Gott, verloren als Aussagen Müntzers ihre Unerbittlichkeit und Endgültigkeit, da sie von vornherein nur in signifikanter Weise die Situation des »Durchganges« kennzeichnen sollten.

80gma!  
Wohl hat Luther Müntzers Anliegen zu leicht genommen, seine Gedanken weitgehend simplifiziert, ja er hat ihn leichtfertig zu einem religiösen Scharlatan gemacht, wenn er ihm die kolportierten Absonderlichkeiten seiner Anhänger zur Last legte. Aber er hat, durch eigene Erfahrung für die geheimsten Regungen des menschlichen Herzens scharfsichtig gemacht, besser durchschaut als Müntzer, wie sich der menschliche Selbstbehauptungswillen auch bis in ein ernst gemeintes Prinzip der Entselbstung hinein durchzusetzen versteht. Müntzer war in seinem Willen ehrlicher und reiner, als Luther ihm zugestand; er war jedoch zugleich in seinem ideologischen Illusionismus befangener, als er einzusehen und zuzugeben vermochte. Für Luther war das eigentliche Kriterium Müntzers Forderung der Selbstvergewisserung Gottes durch einen unmittelbaren Verkehr mit dem noch heute sich dem Gläubigen in Auditionen, Visionen usf. direkt bekundenden Gott auf dem Wege der realiter in das Vermögen des Menschen gestellten Entselbstung, wobei Gottes Offenbarung in der Schrift lediglich als formal-kritische Norm zur Prüfung der Geister Bedeutung hat, aber im Prinzip nicht unbedingt für das Christwerden und Christsein erforderlich ist, und Christi Funktion im Wesentlichen auf die singuläre Darstellung christlicher Existenz in der passio amara beschränkt ist. Müntzer hielt, so sah es Luther, die Initiative und aktive Beteiligung des Menschen an der Herstellung und rechten Gestaltung der gott-menschlichen Beziehungen für möglich und erforderlich derart, daß er sich den Zugang zu Gott durch die Eigenleistung der Selbstentäußerung erzwang und Gott nötigte, auf ihn und in ihn einzugehen.

eben  
Nicht minder anstößig war es für ihn, in welcher Weise der Allstedter nun eine forcierte Aktivität des Christen als notwendige Dokumentation seines Christ-

seins verlangte. Müntzers Streben nach Erkenntnis Gottes war nicht an Gottes metaphysischer Wesenheit interessiert, sondern auf die Erkenntnis seines Willens gerichtet. Mit einer ungemeinen Intensität war er von dem Gedanken durchdrungen, daß Gott als der übermächtige Herr der Welt die Anerkennung und die Durchführung seines Willens fordert, den er im Laufe der Geschichte den Ausgewählten wie den »gottlosen Feinden Gottes« immer wieder zu erkennen gegeben hat, ohne daß sie ihn jedoch bis auf den heutigen Tag ernstlich befolgt hätten. Müntzer sieht die Geschichte geradezu als den fortgesetzten Prozeß der Ignorierung des göttlichen Willens an.

Nun aber ist Gottes Geduld am Ende, und er will seine Herrschaft auf Erden endlich durchsetzen. Das ist zugleich - in letzter Stunde - die Bewährungsprobe für alle wahren Christen. Diese Naherwartung des großen Umbruches ist, als ein dem »Botenläufer Gottes« offenes Geheimnis, integrierender Bestandteil der müntzerischen Gedankenwelt, läßt ihn vornehmlich mit zu dem ungestümen Eiferer werden und gibt seiner Botschaft den beschwörenden Ernst. War schon die Gotteserkenntnis für ihn so gut wie ausschließlich als Erkenntnis des göttlichen Willens qualifiziert, der wieder ganz wesentlich als Forderung konkreter Gesetzeserfüllung durch den Glaubenden verstanden war, so mußte das durch den Geist vermittelte Wissen um das bevorstehende Eingreifen Gottes die rigoros gesetzliche Ausrichtung des Christseins auf die präzise Erfüllung des göttlichen Willens noch verstärken und die entschiedene Tatbereitschaft zu seiner rücksichtslosen Durchsetzung als unabdingbares Gebot erscheinen lassen. Gott dringt im Anbruch der neuen Zeit auf absolute Hörigkeit der ernsthaften Christen so, daß sie als seine Knechte vorbehaltlos die Ganzheit des Lebens der Christenheit nach seinem Gesetze ordnen, in dem auch die Normen der zwischenmenschlichen Beziehungen als wesentlicher Ausdruck des rechten Verhältnisses zu Gott eindeutig festgelegt sind. Gott beansprucht die völlige Hingabe des Menschen und verlangt damit nichts, was der Mensch nicht auch zu leisten vermöchte, selbst wenn die kluge Vernunft es für unmöglich hält, daß die Dinge »inß werck kumen sollen«.<sup>26</sup> Es gibt für Müntzer in der Bewährung des Knechtsgehorsams gegenüber Gott keine noch so geschickt durch irgendwelche theologischen Argumente sich tarnenden Ausweichmanöver; es gibt überhaupt kein Problematisieren über ein »unmöglich«. Vielmehr vollzieht sich die Bestätigung des Glaubens darin, daß der wahrhaft Glaubende das von Gott Verlangte auf Gottes Anspruch und Zuspruch hin unternimmt, auch wenn es nicht »mensenmöglich« erscheint.<sup>27</sup>

26 H 41, 339.      27 Vgl. H 40, 326-42, 386.

Das damit unausweichlich verbundene Leiden ist dazu Gottes beglaubigendes Siegel: »...Gott wirt euch freuntlich steupen wie seine allerliebsten söhne. Deut. 1. wann er in seynem kortzenn zorn inbrünstigk ist / seligk seindt dann alle die sich do auff Gott vorlassenn.«<sup>28</sup>

Das Christentum müntzerischer Observanz zeigt in seiner ganzen Struktur unverkennbar die Züge einer gewaltsamen Überanstrengung, über die sich nur ein leidenschaftlicher Enthusiasmus hinwegtäuschen konnte. Sieht man jedoch von dem Überschwang der rigoristisch-enthusiastischen Ausdrucksformen ab, bleibt ein Synergismus eigenen Gepräges kennzeichnend, der weder mit Luthers Rechtfertigungslehre noch mit der katholischen Doktrin der bona opera vereinbar ist. Müntzer hat den katholischen Verdienstgedanken mit großer Entschiedenheit abgelehnt und Begriff und Sache der »guten Werke« ganz im Stile der reformatorischen Polemik gegen die praktizierte Lehre der mittelalterlichen Kirche als eine Verkehrung des christlichen Glaubens verworfen. In den Protest der Reformation gegen alle und jede Werkgerechtigkeit hat er voll eingestimmt. Aber das bedeutete für ihn nicht, daß der Christ nun weniger gefordert sei, das göttliche Gesetz zu erfüllen, wie er das aus Luthers Rechtfertigungslehre folgern zu müssen wähnte. Das luthersche sola gratia war in seinen Augen nichts anderes als eine Flucht vor dem Ernst des Gesetzes; das sola fide nichts als ein theologischer Kunstgriff, um, gedeckt durch eine scheinheilig fromme Formel, die genießerisch-satten Lebensgewohnheiten unbekümmert beibehalten zu können. *Werte* Gott fordert die Kooperation, die tätige Mitarbeit an seinem Werke, und seine Auserwählten wissen um diese ihre ihnen zufallende Funktion als eine selbstverständliche Pflicht und Schuldigkeit, die sie rückhaltlos bejahen und in willentlichem Gehorsam erfüllen, ohne ihr Tun als verdienstlich anzusehen. Tatbereit im Dienste Gottes an seinem Werke zu stehen ist ihre einzige Qualifikation als Christen, die einzig mögliche, weil von Gott so und nicht anders geforderte und bestätigte Qualifikation.

Luther sah in solchen Gedanken Müntzers nur eine Variation des Prinzips der Werkgerechtigkeit und nur einen Wechsel in der Form der Gesetzlichkeit. Was da als Gehorsam gegen Gottes Willen ausgegeben wurde, erschien ihm als Tarnung potenziierter Eigenmächtigkeit. Hinter der These von der gotthörigen Mitarbeit am Werke Gottes stand für ihn in Wirklichkeit das unbotmäßige Begehren, sich Gott willfährig zu machen, »da wyr mit eygen wercken und freyem willen Gott versuchen und seyns wercks warten sollen und Gott zeyt, stet und mas

28 H 25, 483-485.

setzen, wenn er mit uns wirken wolle». <sup>29</sup> Auch das viele Reden von der notwendigen Entselbstung war nicht dazu angetan, seinen Verdacht zu entkräftigen, daß hier menschlicher Geltungsdrang auf Umwegen doch nur wieder darauf aus war, vor Gott etwas leisten zu wollen und ihn zur Anerkennung solcher Leistung zu nötigen. Luther erkannte aus seiner eigenen Erfahrung her, daß Müntzer die ganze Unerbittlichkeit des fordernden Gottes nie erfahren hatte. Denn seine Unterwerfung unter Gottes Willen rechnete in irgendeiner Weise doch noch mit einer dem Menschen von sich aus gegebenen, für Gott akzeptablen Möglichkeit der Entsprechung. Sein Sich-Ausliefern an Gott schloß wohl ein den Menschen hart ankommendes Müssen ein, das das im Urteil der ratio Unmögliche nur auf Gott hin wagte. Aber das war etwas *toto coelo* anderes als die Erfahrung des Ausgeliefertseins an Gott, wenn der Mensch mit Entsetzen des »unmöglich« inne wurde, durch ein noch so frommes Wollen und Werken vor Gott zu bestehen. Davon wußte Müntzer offenbar nichts, nichts von dem absoluten Angewiesen-sein auf Gott; eben darum auch nichts davon, daß Gott von sich aus in und durch Christus dem Menschen eine neue ganz andere Existenzmöglichkeit gegeben hatte: Christus ist des Gesetzes Ende. Wenn Müntzer demgegenüber erklärte: »Ich setze Christum mit allen seinen gelidern zum erfüller des gesetzs. Psalm. XVIII. Denn es muß der wille gottes / unnd seyn werck zu podem durch betrachtung des gesetzes volfüret werden«, <sup>30</sup> so kam darin für Luther sein kapitalesses Mißverständnis von Person und Werk Christi zu beredtem Ausdruck und wurde zugleich offenkundig, daß er die Gott-Mensch-Beziehung gründlichst verkehrte. Nichts zeigte dem Reformator deutlicher als die müntzerische Interpretation von »Erfüllung des Gesetzes durch Christus«, daß Müntzer die Form seiner Partnerschaft mit Gott selbst bestimmen wollte und sich nicht bereit fand, sich an Gottes Gnade genügen zu lassen.

Was immer er von der zwingenden Gewalt des dem Glaubenden innewohnenden göttlichen Geistes zu sagen hatte, der dem Auserwählten Auftrag und Vollmacht, Willen und Entschluß zum tätigen Dienst am Werke Gottes ins Herz gab, es verschleierte kaum die eigenwillige Eigenmächtigkeit des »hörigen Knechtes«, die das forcierte Reden von der Übermächtigkeit Gottes als des »fordernden Herren« in einem seltsamen Zwielficht erscheinen ließ. Das hier erstrebte, auf Abhängigkeit und Selbständigkeit in Einem gestellte Partnerschaftsverhältnis war nicht nur eine horrende Zumutung an Gott, die auf eine Einengung seines

<sup>29</sup> WA 15, 216, 31-217, 2.

<sup>30</sup> H 78, 133-136.

souveränen Handelns hinauslief; es war zugleich der eigentliche Grund der inneren Verkrampfung des müntzerischen Christentums, das in der Kooperation mit Gott leistungsfähig sein und dem Anspruch Gottes durch den erhöhten Anspruch an das sich selbst zugesprochene Leistungsvermögen entsprechen sollte. Eben solche hoffärtige Anmaßung führte zu der krampfhaften Überanstrengung gesetzlichen Werkens, das von der frohen und getrosteten Zuversicht des christlichen Glaubens keinen Hauch verspüren ließ. Müntzer sprach sich nach Luthers Meinung das Urteil selbst, wenn ihm nichts von der beseligenden Freude des erlösten Christen anzumerken war, wenn im Mittelpunkt seiner Verkündigung unablässig die Predigt von dem Ernst und der Strenge des Gesetzes stand und es für ihn »eyn schlecht ding (war), das man zu Wittemberg den glauben und liebe und creutz Christi leret«.<sup>31</sup>

Aber nicht darum allein ging es Luther. Die Vermessenheit und Gefährlichkeit der müntzerischen Lehre wurde ihm dadurch besonders eindrucklich, daß für den Allstedter die Geistoffenbarung nicht nur die allgemeine Erkenntnis des tätigen Gehorsam fordernden Gottes zum Inhalt hatte, sondern nicht minder die Kenntnis der speziellen göttlichen Forderungen zur Verwirklichung seines Vorhabens, der Welt jetzt endlich die von ihm vorgesehene gerechte Ordnung zu geben. Das prinzipielle Problem, daß die Ungebundenheit freier Geistinspiration sich in der Konkretisierung des im Geiste Erfahrenen sehr oft mit der Tendenz zu einer Bindung der Inspirationsgläubigen an strenge Normen vereint, interessierte nicht. Um so ernster nahm Luther die Frage, was in Wahrheit hinter den »schwärmerischen« Ideen stand, die Müntzer als ihm von Gott eingegeben darstellte. Er gab sich nicht mit einer psychologisierenden Erklärung zufrieden, daß Müntzer in seinem übersteigerten Aktivismus seinen zu entscheidender Tat drängenden Willen in Gott hineinprojiziert habe, um ihn dann in überhöhter Wertung als Gottes Willen zu erkennen und als göttliche Forderung anzuerkennen; daß Müntzers innere Unruhe und eifernde Hast, jetzt gleich und sofort eine radikale Reform der Christenheit und durch sie eine grundlegende Neuordnung der Welt herbeizuführen, ihn mit unter dem Einfluß spätmittelalterlicher eschatologisch-apokalyptischer Gedanken sich in die Vorstellung hineinsteigern ließ, daß Gott nunmehr selbst zur Tat schreiten wolle und dazu die Mitwirkung seiner Auserwählten fordere usw.

Für Luther war Müntzer allerdings das Opfer einer Täuschung; jedoch nicht bloß einer psychologisch zu erklärenden Selbsttäuschung, sondern satanischer

<sup>31</sup> WA 15, 211, 25-27.

Verführungskünste. Das war keine Entschuldigung für ihn, machte im Gegenteil sein Verschulden nur noch größer, weil er ja unter der Maske des von Gott beauftragten, gotthörigen Knechtes das Werk des Satans trieb. Daß er in seinen spezifisch theologischen Lehren auf Abwege geriet und die Christenheit in ihrem Glauben verwirrte, war ein Faktum, mit dem man rechnen mußte: Es müssen Sekten sein, auf daß die, so bewährt sind, offenbar werden. Daß er aber im Namen des Evangeliums durch gewalttätige Aktionen gegen den »Götzendienst« der Altgläubigen die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören unternahm, daß er zum Schutze der Freiheit des Evangeliums im Namen Gottes zu Empörung und Aufruhr gegen die »gottlose Obrigkeit« aufrief, wertete Luther als ein deutliches Zeichen, daß der Widersacher durch Müntzer ein weit gefährlicheres Spiel zu treiben gedachte: »... das ich vernomen und auch aus yhrer schrifft verstanden habe, alls wollt der selb geyst die sache nicht ym wort lassen bleyben, sondern gedencke, sich mit der faust dreyn zu begeben, und wölle sich mit gewallt setzen widder die oberkeyt und stracks daher eyne leypliche auffruhr anrichten. Hie lesst der Satan den schalck kicken, das ist zu viel an tag gegeben. Was sollt der geyst wol anfahren, wenn er des pöfels anhang gewünne?«<sup>32</sup> Was in den gottesdienstlichen Reformen einen relativ harmlosen Anfang genommen hatte, aber hier bereits die brüderliche Liebe vermissen ließ; was dann im »kirchen und klöster zubrechen und heyligen verbrennen«<sup>33</sup> seinen bedenklich ungestümen Fortgang nahm und schon den frevelhaften Mutwillen eines unheiligen Geistes zu erkennen gab, das trat in der Proklamation der gewaltsamen Beseitigung des »ungläubigen Regiments« und der Vernichtung der Gottlosen unverhüllt zu Tage, nämlich das satanische Vorhaben: unter der Losung, Gottes Ordnung in der Welt aufzurichten, das revolutionäre Chaos herbeizuführen, in dem auch das Wort Gottes mit untergehen sollte.

Man kann Luthers Müntzerbild gegen Ende der Allstedter Zeit vielleicht ungefähr so skizzieren: Es mochte Müntzer in seinem ursprünglichen Wollen durchaus ehrlich um Gott zu tun gewesen sein. In seinem blinden Eifer, seiner verblendeten Eigensinnigkeit und seiner selbstbetrügerischen, unterwürfig-anmaßenden Geltungssucht hatte er jedoch an Stelle Gottes den Teufel zu fassen gekriegt, der sich nun umgekehrt seiner bemächtigte und leichtes Spiel hatte, ihn auf dem falschen Wege Schritt um Schritt weiterzudrängen. Was ihm selbst so wesentlich dünkte, das Vermögen kritischer Scheidung der Geister, war ihm um

<sup>32</sup> WA 15, 212, 11-17.

<sup>33</sup> WA 15, 213, 14 f.

so mehr verlorengegangen, je mehr er sich selbst dem Trug des Satans auslieferte, bis er in teuflischer Verblendung Christus und das Wort Gottes gar nicht mehr in ihrer wahren Gestalt und zentralen Funktion zu erkennen vermochte. Er, der wahre Erkenntnis Gottes gesucht hatte, ließ sich durch ein Trugbild beirren; in dem Wahne, vom Geiste Gottes getrieben zu sein, war er vom Geiste Satans besessen, der ihn in vermeintlicher Gotthörigkeit gerade wider Gott agieren ließ.

Luther wußte nur zu gut, und er sah es bei Müntzer aufs neue bestätigt, wie geschickt sich der Teufel hinter der Maske Gottes zu verbergen verstand, so daß er viele Gutgläubige in die Irre führte. Ihn zu entlarven, war nicht leicht, und sein falsches Spiel zumal bei einem »Propheten« wie Thomas Müntzer dem faszinierten Volke schwerlich durch den Aufweis abwegiger Glaubenssätze einsichtig zu machen, geschweige denn durch die Erklärung der Gottwidrigkeit seines umstürzlerischen Planens und Handelns. Er mußte selbst bei seinen Landesfürsten feststellen, daß sie von den Parolen des Allstedter Geistes beeindruckt waren und sich nicht schlüssig werden konnten, ob und wie gegen ihn zu prozedieren sei, obwohl sie die äußere Ordnung in ihren Landen durch seine Machenschaften ernstlich gefährdet sahen. War er nicht von Gottes Geist bewegt?

Luther wies in seinem »Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist« im Juli 1524 vornehmlich auf drei Dinge hin, aus denen nach seiner Überzeugung das unchristliche Wesen Müntzers eindeutig hervorgehe. Das ist einmal <sup>1)</sup> die hochmütig-anmaßende Art dieses Geistes, der sich selber über alles rühmt, für sich absolute Geltung in Anspruch nimmt und keinen Zweifel und Widerspruch duldet: »wöllens stracks mit gewaltt gegleubt haben, ohn bedencken«;<sup>34</sup> der sich zum Richter über Glauben und Leben der Christen aufwirft, bestimmen will, was gottlos ist und was fromm, und sich selbst heilig spricht; der sich bei alledem aber scheut, ohne den Beistand seiner Anhänger Rede und Antwort zu stehen, »der sich fur zweyen odder dreyen furchtet und eyn geferliche gemeyne nicht leyden kan«. »Er reucht den bratten«<sup>35</sup> und will sich nicht seiner gottesslästerlichen Überheblichkeit und falschen Anmaßung überführen lassen. – Das ist sodann der offenkundige Mangel an »liebe, frid, gedult, gütickeyt und sanfft- <sup>2)</sup> mut«. <sup>36</sup> Denn es ist nicht von ungefähr, daß eben diese spezifischen Früchte christlichen Geistes in Müntzers Worten und Taten nicht zu spüren sind, ja, daß er sie umgekehrt als Zeichen nachgiebiger Schwäche und schonender Rücksichtnahme,

<sup>34</sup> WA 15, 212, 5.

<sup>35</sup> WA 15, 214, 2 f.

<sup>36</sup> WA 15, 217, 33 f.

vermittelnder Kompromißbereitschaft und sich anbietender Gunsthascherei aus-  
gibt, kurz: sie als scheinheiligen Vorwand bezeichnet, um sich dem Ernst der  
Gehorsamsforderung Gottes zu entziehen und sich in seinen satten Lebensge-  
wohnheiten nicht stören zu lassen. So schafft er sich freie Bahn zu Rücksichts-  
losigkeit, Frevel und Gewalttat. - Das ist schließlich und hauptsächlich die völlige 3)  
Verständnislosigkeit dieses Geistes dafür, daß »Ergernis wegthun mus durchs  
wort Gottes geschehen«, <sup>37</sup> nicht aber »mit der faust«. <sup>38</sup> Als wäre das Wort nicht  
geistesmächtig und hätte der Geist keine Macht über und durch das Wort, daß es  
wirke, wo und wann er will. Als bedürfe der Geist Gottes der Brachialgewalt, falsch  
um zu seinem Ziele zu gelangen und hätte er nicht grundsätzlich eine andere  
Weise, seinen Willen jedermann zu bekunden und ihn zu realisieren. »Denn ob  
gleich alle euserliche ergernis zubrochen und abgethan weren, so hilffts nichts,  
wenn die hertzen nicht vom unglauben zum rechten glauben bracht werden.  
Denn eyn ungleugib hertz findet ymer new ergernis . . . Drumb mus ym newen  
testament die rechte weyse furgenommen werden, den teuffel und ergernis zu-  
vertreyben, nemlich das wort Gottes, und damit die hertzen abwenden, so felst  
von yhm selbs wol teuffel und aller seyner pracht und gewalt.« <sup>39</sup> Eben das weiß  
der Teufel sehr genau und sucht um seiner selbst willen dem Worte Gottes, das  
wieder lauter und klar vernehmlich geworden ist, entgegenzuwirken, es bei den  
einen als »bloß äußeres« biblisches Wort um sein reformatorisches Verständnis  
zu bringen, es bei den anderen in einen ursächlichen Zusammenhang mit Um-  
sturz und Gewalt zu rücken und so zu diskretieren, es überhaupt in den chaoti-  
schen Wirren des Aufruhrs mundtot zu machen.

Der Weg des Schwärmers endete in der Revolte, Schritt um Schritt vom Satan  
erst immer mehr von Gott gelöst und schließlich zum eifernden Widersacher  
Gottes gemacht, im Trug seines »prophetischen Geistes« verführt und selber zum  
Verführer für viele geworden. So sah Luther den einstigen Anhänger, dem er ein  
ernstes, aufrichtiges Mühen um Gott nicht mehr zuerkannte, seit er ihn im Banne  
der »Schwarmgeisterei« wußte. Der Prediger des Wortes wandelte sich ihm zu-  
nehmend in einen demagogischen Agitator radikaler Ideen eines fremden Geistes,  
der nicht aus Gott war. Seit den Allstedter Wirren im Frühjahr 1524 wurde es  
ihm vollends klar, wes Geistes Kind der neue Prophet geworden war, und Münt-  
zers Haltung im Bauernkrieg war ihm nur die definitive Bestätigung seines Ur-

37 WA 15, 220, 25.

38 WA 15, 219, 10 f.

39 WA 15, 220, 25-33.

teils: vom Teufel verführt, vom Teufel besessen, ein Handlanger des Satans im Aufstand wider Gott und den Sieg des göttlichen Wortes. Luther hat sich nach der Katastrophe Müntzers nicht zu einer Revision seines Urteils veranlaßt gesehen, es späterhin allenfalls nur vergrößert. Es ist bei aller Voreingenommenheit und Einseitigkeit, teilweisen Unsachlichkeit und Ungerechtigkeit nach seinem sachlichen Gehalt letztlich in der grundsätzlichen Erkenntnis des unüberbrückbaren Zwiespaltes der beiderseitigen Anschauungen von dem Beziehungsverhältnis zwischen Gott und Mensch begründet. Es erhielt seine aggressive Schärfe durch die hintergründige Sicht, in der Müntzers »vollkommene Reformation« Luther als ein teuflischer Versuch erschien, das heilige Gotteswort durch ein intrigantes Täuschungsmanöver »mit list und lügen . . . mit der faust und freveler gewalt« zu unterdrücken.<sup>40</sup>

40 WA 15, 210, 14 f. 10 f.